

Erklärung
gemäß § 16 Absatz 2 Nr. 3 Verordnung über Luftfahrtpersonal

Hiermit erkläre ich:

Name:	
Vorname:	
Anschrift:	

dass,

1. derzeit gegen mich keine Ermittlungs- oder Strafverfahren laufen,
2. eine Auskunft nach § 30 Absatz 8 des Straßenverkehrsgesetzes beantragt ist.

Ort, Datum	Unterschrift

Hinweise:

- a) Sollten Sie die Erklärung zu Ziffer 1. nicht abgeben können, ist der Ausbildungsorganisation eine detaillierte Darstellung des Sachverhaltes vorzulegen.
- b) Sofern Sie eine Segelflugzeugpilotenlizenz oder eine Ballonpilotenlizenz anstreben, haben Sie der Ausbildungsorganisation zum Beginn der Ausbildung zusätzlich eine Bescheinigung darüber vorzulegen, dass ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes beantragt worden ist (= Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde). Die Beantragung des Führungszeugnisses ist unter Angabe der folgenden Anschrift vorzunehmen:
Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg
Mittelstraße 5/5 a
12529 Schönefeld
Betreff: „Erwerb einer Pilotenlizenz“
- c) Beabsichtigen Sie den Erwerb einer Lizenz als Flugzeug- oder Hubschrauberpilot*in oder wollen Ihre Segelflugzeugpilotenlizenz um die Berechtigung für Reisemotorsegler (TMG) erweitern, ist der Ausbildungsorganisation zu Beginn Ihrer Ausbildung eine Bescheinigung der zuständigen Luftsicherheitsbehörde über die Feststellung der Zuverlässigkeit nach § 7 Absatz 1 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) oder eine Bescheinigung über eine gleichwertige Überprüfung nach § 7 Absatz 2 LuftSiG vorzulegen.

Erklärung über laufende Ermittlungs- oder Strafverfahren Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg Luftfahrtpersonal	FB	
	Version	
	Ausgabe	08/2020